

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 52 (1979)

Heft: 5

Artikel: Betriebsstoffe und ihre Bedeutung in der Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Betriebsstoffe und ihre Bedeutung in der Armee

Neben den übrigen Versorgungsgütern, wie Verpflegung, Munition, Material usw. haben sicher auch die Betriebsstoffe eine grosse und kampfentscheidende Bedeutung. Zahlreich sind die Fahrzeuge, Flugzeuge, Aggregate, Waffen, Maschinen und Einrichtungen, die auf Betriebsstoffe angewiesen sind.

Betriebsstofflager und Betriebsstoff-Transporteinrichtungen sind demnach, wie die Erfahrungen auf den Kriegsschauplätzen immer wieder zeigen, bevorzugte Angriffsziele. Insbesondere die Überflurtankanlagen und die Transporteinrichtungen sind gefährdet, weil sie einerseits leicht verwundbar und anderseits schwer zu schützen sind.

Es ist deshalb ein wichtiger Auftrag im Rahmen der Erhaltung der ständigen Verteidigungsbereitschaft, schon in Friedenszeiten die notwendigen Reserven sicherzustellen, und die Versorgung der Armee durch Schaffung einer leistungsfähigen, ausgewogenen und auf die operativen und taktischen Bedürfnisse abgestimmte Versorgungsorganisation zu gewährleisten.

Ähnlich wie bei der Versorgung mit anderen Gütern (Lebensmittel, Wasser, Munition), sind auch bei der Betriebsstoffversorgung eine Reihe von Gegebenheiten, welche die allgemeine Planung, Befehlsgebung und Ausführung beeinflussen, zu berücksichtigen.

Es sind dies unter anderem:

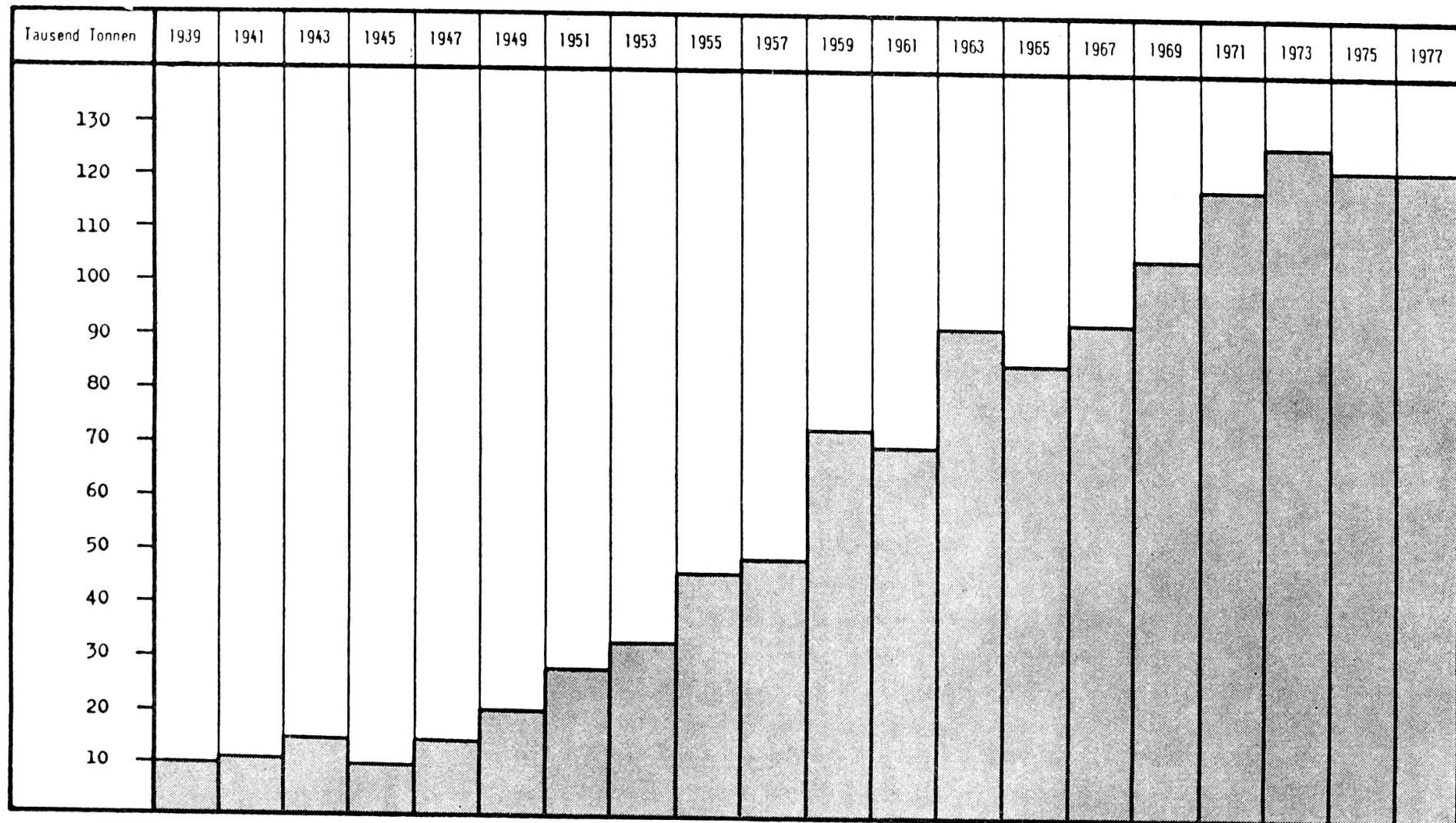
- unsere totale Abhängigkeit vom Ausland inbezug auf die Beschaffung der Betriebsstoffe;
- die Abhängigkeit einer ausreichenden Reservehaltung von der Art und Menge, sowie vom Standort des zur Verfügung stehenden Tankraumes;
- die Abhängigkeit der Verschiebung von Treibstoffreserven von speziellen Transportfahrzeugen und dem Zustand des Bahn- und Strassennetzes;
- die Abhängigkeit des Treibstoffumschlages von einer Energiequelle (meistens elektrischer Strom);
- die Abhängigkeit der Lagerfähigkeit der Betriebsstoffe von den Lagerbedingungen;
- die Abhängigkeit des Tankraumes, der Umschlagplätze und der Transporteinrichtungen von den Bedürfnissen des Umweltschutzes;
- die Abhängigkeit der Sicherheitsmassnahmen beim Umgang mit Betriebsstoffen von der Art und den Eigenschaften der Produkte;
- die Abhängigkeit der Versorgung von den Bedürfnissen und Forderungen des Verbrauchers und anderes mehr.

Schon im Jahr 1921 beschloss der Bundesrat auf Vorschlag des EMD, im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Motortreibstoffe für die Landes- und Armeeverversorgung die Eröffnung und den Unterhalt einer Kriegsreserve an Betriebsstoffen in bundeseigenen Tankanlagen von total 4000 Tonnen. Die Ausführung dieser Aufgabe wurde dem Oberkriegskommissariat übertragen. So wurden in der Zeit von 1921 bis 1939 sieben neue Tankanlagen erstellt und ausserdem eine bestehende Privatanlage käuflich erworben, so dass die Armee bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges über eigenen Tankraum für die Einlagerung von knapp 5000 Tonnen verfügte.

Bereits im Jahr 1938 wurde die internationale Lage immer kritischer. Im Falle eines Kriegsausbruches waren ernsthafte Schwierigkeiten bei der Einfuhr von Betriebsstoffen zu erwarten. Die Generalstabsabteilung verlangte deshalb die Erhöhung der Kriegsreserve. Am 4.6.39 wurde in einer Volksabstimmung eine Wehrvorlage ange-

Treibstoffabgaben aus Armeetankanlagen

Über die stetige Entwicklung der Motorisierung und die gestiegene Bedeutung der Treibstoffe seit dem Zweiten Weltkrieg gibt die nachstehende Übersicht Auskunft. In rund 30 Jahren haben sich demnach die jährlichen Abgaben an die Armee und an die Bundesverwaltung (inkl. PTT und SBB) ungefähr versechsfacht.



nommen, welche unter anderem einen Kredit von 8 Millionen Franken für den Bau von Tankanlagen enthielt. Mit Hilfe dieses Betrages konnten in den Jahren 1939 bis 1943 weitere unterirdische Anlagen gebaut und gefüllt werden, so dass das Lagervolumen ausreichte für die Aufnahme der normierten Kriegsreserve. Die vorstehend kurz skizzierte Entwicklung der Lagerhaltung bis 1939 führte dazu, dass die Reserven für die Versorgung der Armee mit Betriebsstoffen bei Kriegsausbruch völlig ungenügend waren. Sofortige Bewirtschaftungsmassnahmen drängten sich auf. Die Armee war während der ganzen Dauer des Aktivdienstes zu schärfsten Verbrauchseinschränkungen gezwungen. Auf Grund günstiger Umstände hatte das Oberkriegskommissariat allen Schwierigkeiten zum Trotz die Möglichkeit, Tankanlagen zu erstellen, den damit neu geschaffenen Tankraum aufzufüllen und unter Bezug von Ersatztreibstoffen die Versorgung der Armee über die ganze Kriegsdauer sicherzustellen.

Die während des Aktivdienstes gemachten Erfahrungen führten zu der Erkenntnis, dass bei künftigen kriegerischen Auseinandersetzungen, in welche unser Land ebenfalls verwickelt werden könnte, eine glaubwürdige Verteidigungsbereitschaft nur möglich ist, wenn die Armee über ausreichende Reserven an Betriebsstoffen verfügt, und diese gegen Sabotage und Kriegshandlungen geschützt gelagert werden können. Durch die Eidgenössischen Räte wurden deshalb verschiedene Kredite bewilligt, welche den Bau von Felsentankanlagen ermöglichten.

Der fortschreitenden Motorisierung der Armee wurde durch die Realisierung weiterer Tankbauprogramme laufend Rechnung getragen, so dass die heutigen Bestände den Anforderungen einer ständigen Verteidigungsbereitschaft genügen.

Gegenwärtig ist ein umfangreiches Sanierungsprogramm im Gang, im Rahmen dessen veraltete und versorgungstechnisch schlecht gelegene Anlagen aufgehoben und durch Neubauten ersetzt werden. Umbauwürdige Objekte werden durch geeignete Massnahmen den gesetzlichen Bestimmungen des Gewässerschutzes angepasst. Ein Beweis dafür, dass das Fachgebiet Betriebsstoffe und Betriebsstoffversorgung nie stagniert, sondern ständig neue Überlegungen und Massnahmen erfordert.

Pflichten und Organisation des OKK

Auf dem Sektor Betriebsstoffe und Tankanlagen obliegen dem Oberkriegskommissariat folgende Aufgaben:

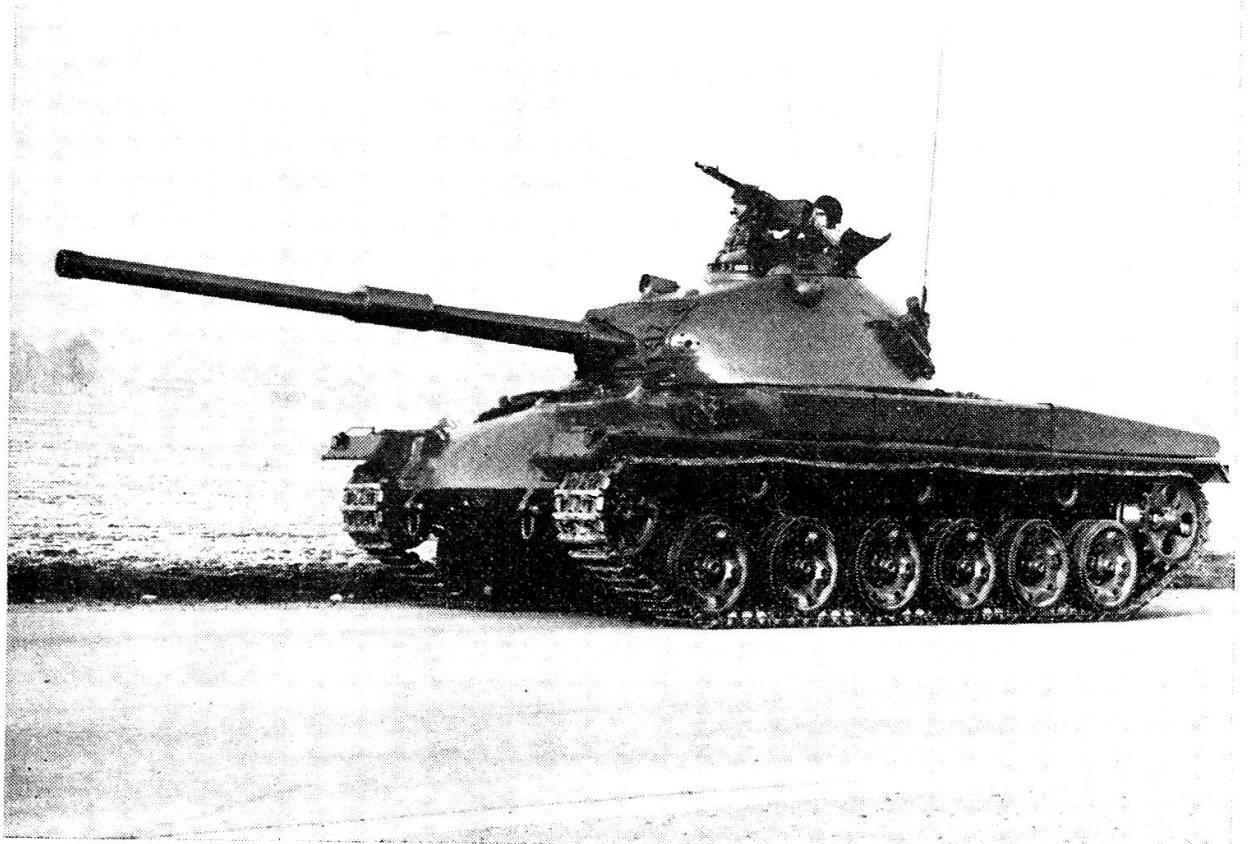
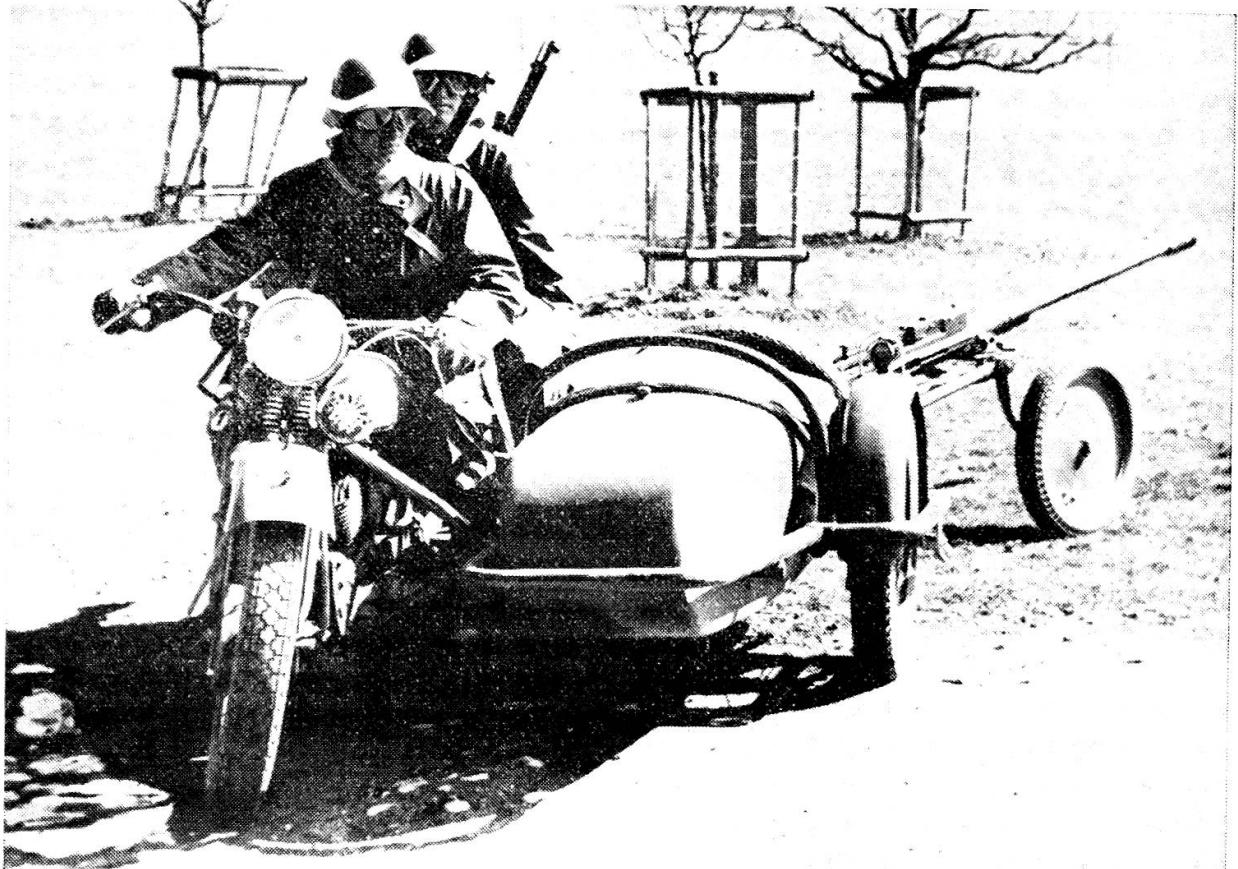
- Ausbildung der Betriebsstoff-Formationen der Versorgungstruppen, sowie deren Organe in den Stäben und Einheiten der Armee.
- Leitung des Betriebsstoffwesens der Armee.
- Beschaffung und Verwaltung der Betriebsstoffe der Armee.
- Sicherstellung der Versorgung der Armee mit Betriebsstoffen.
- Beschaffung und Verwaltung der Betriebsstoffe für die übrige Bundesverwaltung, sowie für die SBB und PTT nach besonderer Regelung.
- Koordination, Planung und Betrieb von Bauten und Einrichtungen für die Versorgung der Armee und der Bundesverwaltung mit Betriebsstoffen.

Innerhalb des Oberkriegskommissariats sind die damit verbundenen Arbeiten wie folgt aufgeteilt:

Der *Sektion Betriebsstoffe* obliegen:

- Beschaffung und Verwaltung von Treibstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln, Basisprodukten und Zusätzen, sowie von Heizöl für die Pflichtlager der Armee und der Bundesverwaltung nach eigenen Armeespezifikationen.

Zwei unterschiedliche Betriebsstoffverbraucher



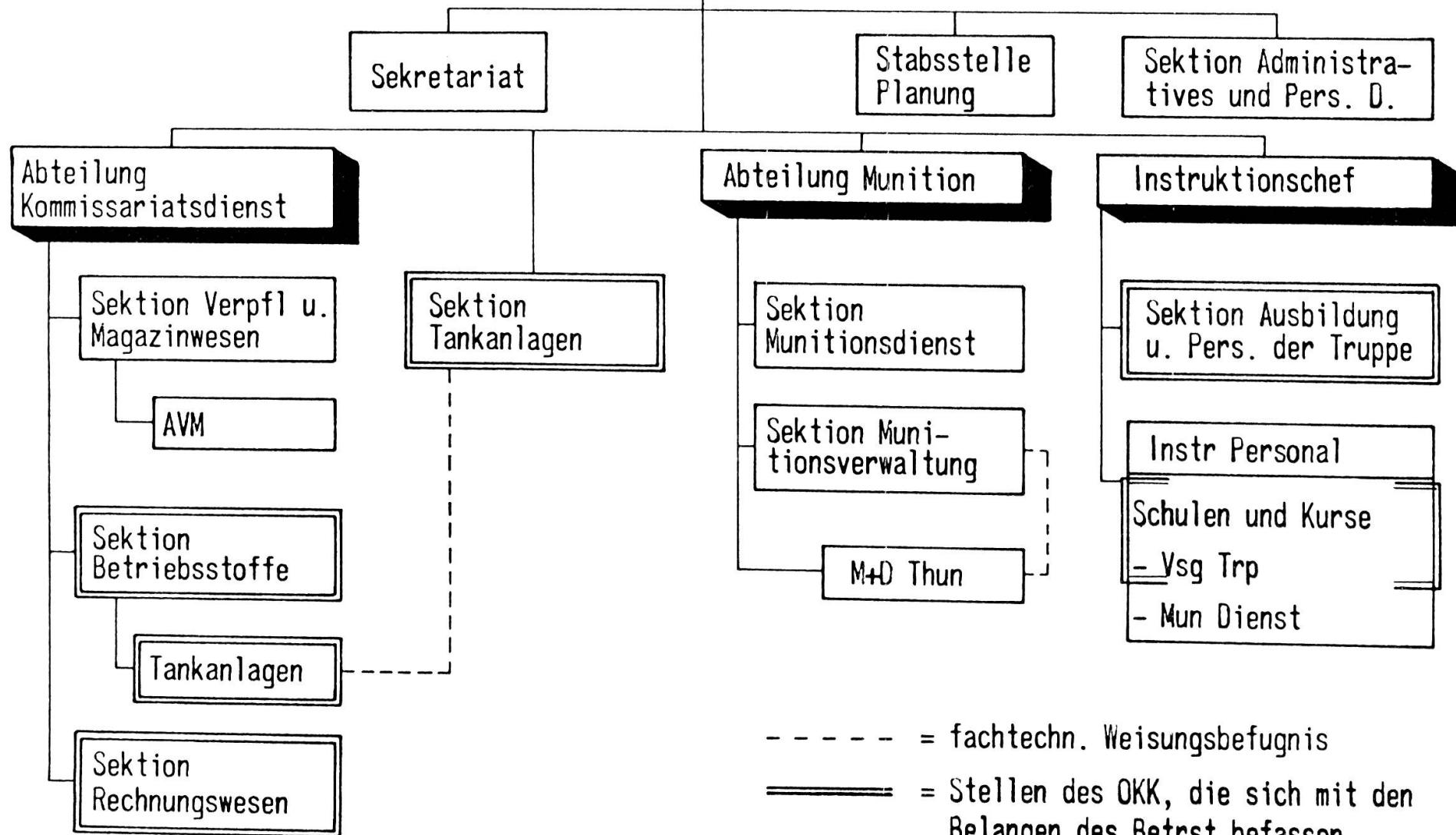
- Herstellung von Schmier- und Betriebsmitteln nach eigenen Rezepturen.
- Überwachung der bestimmungsgemässen Verwendung zollfrei gelagerter Treibstoffe durch Armee und Bundesverwaltung.
- Versorgung der Armee und Bundesverwaltung sowie von PTT und SBB mit Treibstoffen, sowie Schmier- und Betriebsmitteln.
- Versorgung der Armee und Teile der Bundesverwaltung mit Heizöl und Führen der Preisauskunftstelle für alle Heizöl beschaffenden Bundesstellen.
- Einsatz des armee-eigenen Eisenbahn- und Strassenzisternenparks.
- Vorbereitungen für die Bewirtschaftung von flüssigen Treib- und Brennstoffen für die Bundesverwaltung.
- Termingerechter Umsatz der Betriebsstoffreserven mittels besonderer Austauschaktionen über die Mineralölimporteure.
- Verwaltung der OKK-Tankanlagen Grünenmatt, Kehrsatz und Rotkreuz.
- Beschaffung des technischen Tankanlagematerials; Inventarwesen, Identifikation und Katalogisierung.
- Bearbeiten technischer und militärischer Reglemente, Vorschriften und Weisungen für den Betriebsstoffdienst.
- In Zusammenarbeit mit der Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt in Düben-dorf und mit der Kommission für Betriebsstoffe wird zusätzlich folgender Aufgabenbereich bearbeitet:
 - Ausarbeiten von verbindlichen Armeespezifikationen für sämtliche Betriebsstoffe, in welchen die Qualitätsanforderungen für die zu beschaffenden Produkte festgelegt sind.
 - Laufende Anpassung der Armeespezifikationen an die ständig wechselnden Anforderungen.
 - Entscheid über die Einführung neuer Produkte.
 - Erarbeiten einer weitgehenden Normalisierung der Produkte.

Der *Sektion Rechnungswesen* obliegt:

- Antragsstellung betreffend jährliche Treibstoffkontingente und Kontrolle des Treibstoffverbrauches der Schulen und Kurse der Armee.

Der *Sektion Tankanlagen* obliegen:

- Planung und Realisierung von Bauten für die Versorgung der Armee mit Betriebsstoffen.
- Überwachung des Betriebes und des Unterhalts der EMD-Tankanlagen sowie der für die Betriebsstoffversorgung notwendigen Spezialfahrzeuge.
- Betriebsinspektionen auf allen EMD-Tankanlagen.
- Koordinationsstelle für den Gewässerschutz der EMD-Betriebsstoff-, Heizöl- und Flammöltankanlagen.
- Vertretung des EMD im Verkehr mit den kantonalen Gewässerschutzfachstellen in organisatorischen, planerischen und betrieblichen Belangen des Gewässerschutzes auf dem Mineralölsektor.
- Abnahme und Revision (Tankreinigungen, Innenbeschichtungen und Auskleidungen) der EMD-Tanks.
- Begutachtung der Projekte für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Tankanlagen zur Lagerung von flüssigen Brennstoffen für die Armee und die Bundesverwaltung.



- Die organisatorischen und technischen Massnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen kriegsvorsorglichen Vorratshaltung an flüssigen Brennstoffen für die Bedürfnisse der Armee und der Bundesverwaltung.
- Organisation der Betriebsstoff-Formationen und Durchführung der militärischen Kurse für Kader und Spezialisten der Betriebsstoff-Formationen (Fachdienst für den Betriebsstoffdienst).
- Durchführung der zivilen Ausbildungskurse für Tankwarte, Kreiskontrolleure, Strassenzisternenfahrer, Schienentraktorfahrer sowie für Spezialisten für Unbrauchbarmachung, Gewässerschutz und Oelwehr.
- Brandverhütung, Brandbekämpfung und Oelwehr für die EMD-Tankanlagen.
- Vorbereitung der Unbrauchbarmachung auf allen Depots der Betriebsstoff-Formationen (armee- und bundeseigene sowie zivile Depots).
- Bearbeitung technischer Vorschriften und Weisungen für EMD-Tankanlagen sowie militärische Reglemente für Betriebsstoff-Formationen.
- Kurz-, mittel- und langfristige Bau- und Finanzplanung für Gewässerschutzbauten und Anlagen im Mineralölsektor des EMD.

Der *Sektion Ausbildung und Personelles der Truppe* obliegen:

- Bearbeitung der personellen Angelegenheiten und der verwaltungs- und kontrolltechnischen Belange der Angehörigen der Versorgungstruppen (u. a. Betriebsstoffeinheiten).
- Bearbeitung der Geschäfte im Zusammenhang mit der Truppenordnung, der Sollbestandestabelle, der persönlichen Ausrüstung und Bewaffnung.

Schliesslich erhalten ein Teil der Wehrmänner, die sich mit Betriebsstoffen zu befassen haben, ihre Ausbildung in Schulen und Kursen der Vsg Trp (Vsg Trp RS, Four S usw.).

Begriffe

Im Bereich der Armee sind folgende Begriffe (Begriffskatalog der Armee) für Betriebs- und Brennstoffe verbindlich:

Betriebsstoffe

Die zum Betrieb und Unterhalt von Verbrennungsmotoren, Maschinen, Geräten, Waffen und Raketen benötigten flüssigen, festen oder gasförmigen Treibstoffe, Schmiermittel und Betriebsmittel.

- Treibstoffe

Die zum Betrieb von Verbrennungsmotoren und Raketen benötigten flüssigen, festen oder gasförmigen Energieträger.

- Schmiermittel

Die zur Verminderung von Reibungswiderständen, zur Verhinderung von Korrosion und zur Kühlung benötigten Produkte wie Oele, Fette, Graphite usw.

- Betriebsmittel

Die ausser Treibstoff und / oder Schmiermittel für den Betrieb und den Unterhalt von Verbrennungsmotoren, Maschinen, Geräten, Waffen und Raketen benötigten Mittel, wie Hydrauliköl, Frostschutz, Bremsflüssigkeit, Korrosions-Schutzmittel usw.

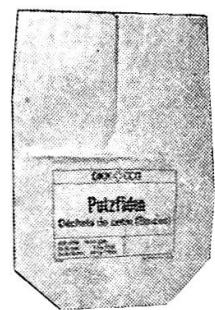
Betriebsstoffe im Truppennachschub

188

	Bezeichnung	Kennfarbe	Verwendungszweck	Gift-klasse	Nachschub in
<i>Treibstoffe</i>	Normalbenzin	deutlich gelb bis rötlich	Motorfahrzeuge, Raupenfahrzeuge, Motorboote, Aggregate	5	Kanister zu 20 l
	Superbenzin	deutlich rot	Motorfahrzeuge, die Superbenzin benötigen und mit Signet «S» beim Einfüllstutzen gekennzeichnet sind	5	Kanister zu 20 l
	Reinbenzin	farblos bis gelblich	Benzinvergaserbrenner und -Lampen, Katalytöfen, Untertagsmotoren, Reinigung	5	Kanister zu 20 l
	Flugpetroleum	farblos bis gelblich	Flugzeuge mit Turbinen. Für Diesel-/Petrol-Gemisch (Winterdienst). Als Petrol für Leucht- und Heizzwecke	5	Kanister zu 20 l
	Dieseltreibstoff	gelblich bis braun	Motorfahrzeuge, Raupenfahrzeuge, Aggregate, Baumaschinen	—	Kanister zu 20 l
	Anlasstreibstoff	farblos bis gelblich	Dieselmotoren	5	Leichtmetallbehälter zu 1 l
<i>Schmiermittel</i>	HD-Motorenöl SAE 10	bräunlich-gelb	Benzin- und Dieselmotoren bei grosser Kälte (Winterdienst)	—	Fässer zu 200 l Fässchen zu 55 l Kanister zu 20 l Dosen zu 1 l Harasse zu 20 Dosen
	HD-Motorenöl SAE 30	bräunlich-gelb	wie oben, bei normalen Temperaturen	—	wie oben
	Motorenöl SAE 50	bräunlich-gelb	Zweitaktmotoren mit Gemischschmierung, Motorradgetriebe als Sommeröl	—	wie oben
	Universal-Getriebeöl	gelb	Schalt- und Differential-Getriebe, Lenkstöcke	—	wie oben
	Chassisfett	gelb-braun	Fahrzeugchassis	—	Fässer zu 180 kg Fässchen zu 45 kg Dosen zu 1 kg Harasse zu 20 Dosen

	Bezeichnung	Kennfarbe	Verwendungszweck	Gift-klasse	Nachschub in
	Rad (Wälz) Lagerfett	gelb-braun	Radlager von Motorfahrzeugen, Anhängern und Geschützen	—	Dosen zu 1 kg Harasse zu 20 Dosen
	Wasserpumpenfett	hellbraun	Wasserpumpenanlagen	—	Dosen zu 1 kg Harasse zu 20 Dosen
Betriebsmittel	Frostschutzkonzentrat	grün fluoreszierend	Frostschutz-/Wasser-Gemisch für wassergekühlte Motoren	4	Kannen zu 4 l Harasse zu 6 Kannen
	Bremsflüssigkeit	farblos bis bernsteinfarbig	hydraulische Bremsanlagen aller Fahrzeuge	4	Behälter zu 1 l Harasse zu 20 Behälter
	Alketon	farblos	Frostschutz für Zweileiter-Druckluftbremsen	5	Behälter zu 1 l Harasse zu 20 Behälter
	Scheibenreiniger	blau	Reinigungs- und Frostschutzmittel für Scheibenwaschanlagen	5	Behälter zu 1 l Harasse zu 20 Behälter
	Putzlappen bunt		Reinigung	—	Ballen zu 25 kg
	Putzfäden bunt		Reinigung	—	Ballen zu 25 kg Säcke zu 5 kg
	Putzkrepppapier		Reinigung	—	Karton zu 18 kg

Gebinde im Truppennachschub



Papier sack 5 kg für Putzfäden



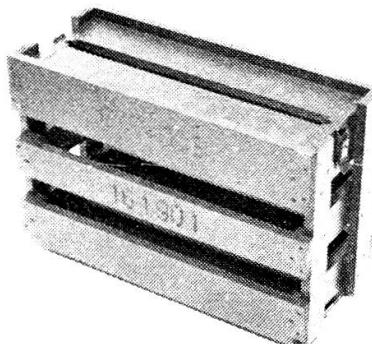
Dose 1 kg für Fette



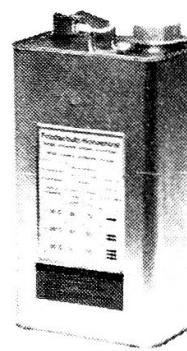
Dose 1 l für Oele



Behälter 1 l für Schmier- und Betriebsmittel



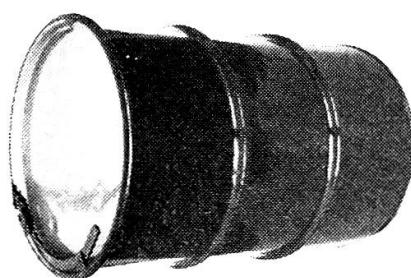
Harass für Dosen und Behälter



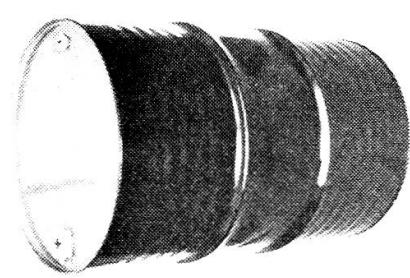
Behälter 4 l für Frostschutzkonzentrat



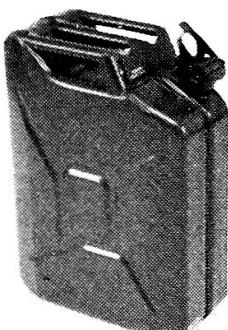
Behälter 1 l für Anlassreibstoff



Fass 45 bzw. 180 kg für Fette



Fass 55 bzw. 200 l für Oele



Kanister 20 l für Treibstoffe

Brennstoffe

Die zu Brenn-, Koch-, Heiz- und Leuchtzwecken erforderlichen flüssigen, festen oder gasförmigen Produkte.

Übrige Betriebsstoffe

Neben den Betriebsstoffen, welche im Truppennachschub erscheinen, beschafft das OKK verschiedene weitere Produkte für die nachfolgenden Anwendungsgebiete:

- Flugwaffe:

Treibstoffe, Starter- und Raketentreibstoff, Spezialtreibstoffe für Prüfstände, Schmier- und Konservierungsöle für Triebwerke.

- Geschütze und Waffen:

Waffenreinigungs- und Schmieröle, Hydrauliköl, Fette und Pasten zum Teil mit Feststoffsenschmierzusätzen.

- Uem Geräte:

Fernschreiberöl, Kontaktschutzmittel, Korrosionsschutzöl für Fernschreiber.

- Festungsanlagen und Seilbahnen:

Kältekompressorenöle, Transformatorenöl, Motorenöl für stationäre Dieselmotoren, Drahtseilschmiermittel, Frostschutzfett für Tankbarrikadendeckel.

- Rüstungsbetriebe und Zeughäuser:

Gleitbahnen- und Spindelöle für Werkzeugmaschinen, Metallbearbeitungsöle, Zylinderöl für Vakuumpumpen, Hochdruckkompressorenöl, Einlauföl für Otto- und Dieselmotoren, Hochdruckgetriebeöle, Reinigungs- und Entfettungsmittel, Reinbenzin für technische Zwecke, Heizöl, Aceton, Brennspiritus, Terpentinöl.

- Grundstoffe und Zusätze für die Aufmischung in armee-eigenen Anlagen:

Neutralöle, Aethylenglykol, Additives, Alterungs- und Korrosionsschutzinhibitoren, Farbstoffe, u. a. m.



Treibstoffe werden in Kanistern zu 20 l abgefüllt

Verkehr mit Giften (Giftgesetz)

Notwendigkeit des Giftgesetzes

Durch den Fortschritt von Wissenschaft und Technik ist die Zahl der chemischen Produkte in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Die Folge davon war eine vermehrte Störung des biologischen Gleichgewichts und vermehrte Vergiftungsfälle bei Mensch und Tier.

Zwangsläufig befinden sich unter den chemischen Produkten, welche das OKK beschafft, lagert und den Verbraucherstellen (EMD und zivile Departemente, Truppe, PTT, SBB usw.) zuführt, solche, die unter das Giftgesetz fallen.

Entstehung, Anwendung und Ziele des Eidg. Giftgesetzes

Der Gesetzesentwurf wurde bereits 1967 von einer vom Eidg. Departement des Innern eingesetzten Expertenkommission ausgearbeitet und 1968 der Bundesversammlung unterbreitet. Die Annahme des Gesetzes erfolgte am 21. März 1969 durch beide Kammern. In der Folge wurde die Vollziehungsverordnung von einer neuen Expertenkommission ausgearbeitet, so dass der Bundesrat das Giftgesetz mit der Vollziehungsverordnung und der Verordnung über verbotene giftige Stoffe auf den *1. April 1972* in Kraft setzen konnte.

Es ist nicht anwendbar bei Lebensmitteln, Heilmitteln und kosmetischen Produkten, für die besondere Gesetze und Verordnungen bestehen.

Das Giftgesetz verfolgt folgende Ziele:

Es will das Leben und die Gesundheit von Mensch und Tier schützen, den Verkehr mit giftigen und die Umwelt belastenden Stoffen einschränken und in die Hände von Fachleuten legen, damit:

- a) akute Vergiftungen (sofortige Vergiftungserscheinungen), verursacht durch nachlässige oder sorglose Verwendung von Giften, verhütet werden können.
- b) chronische Vergiftungen (Vergiftungen auf lange Zeit) eingeschränkt oder vermieden werden können.
- c) die Belastung der Umwelt durch Gifte abnimmt.

Klassierung der Gifte und Aufnahme in die Giftliste

Alle beim Eidg. Gesundheitsamt angemeldeten und unter das Giftgesetz fallenden Stoffe und Erzeugnisse werden auf Grund ihrer Gesamtgefährlichkeit in die Giftklassen 1 – 5 eingeteilt, wobei die Giftklasse 1 dem höchsten, die Giftklasse 5 dem niedrigsten Gefährlichkeitsgrad entspricht.

In der Folge werden die Stoffe und Erzeugnisse einzeln oder in Gruppen in die Giftliste aufgenommen. Die Giftliste umfasst drei Verzeichnisse (Grundstoffe, Publikumsprodukte und gewerbliche Produkte). Sie wird vom Eidg. Gesundheitsamt veröffentlicht und kann bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale in Bern bezogen werden.

Kennzeichnung und Beschriftung der Behälter

Die für giftige Stoffe und daraus hergestellte Erzeugnisse bestimmte Gebinde sind je nach Zugehörigkeit zu einer der 5 Giftklassen mit farbigen Bändern zu kennzeichnen. Die farbigen Bänder, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Aufschriften tragen müssen, sind entweder direkt auf dem Gebinde (Lithographie) oder auf einer entsprechenden Etikette anzubringen.

<i>Giftklasse</i>	<i>Charakterisierung</i>	<i>Kennzeichnung der Verpackung</i>
1	sehr starke Gifte	schwarzes Band, Giftklasse 1 schwarzer Totenkopf (Symbol) Aufschrift «Gift»
2	sehr starke Gifte	schwarzes Band, Giftklasse 2 schwarzer Totenkopf (Symbol) Aufschrift «Gift»
3	starke Gifte	gelbes Band, Giftklasse 3 bei Erzeugnissen Aufschrift «giftig»
4	nicht unbedenkliche Stoffe und Erzeugnisse	rotes Band, Giftklasse 4 Aufschrift u. a. «Nicht einnehmen»
5	Stoffe und Erzeugnisse geringerer Gefährlichkeit	wie Klasse 4
5 S	Stoffe und Erzeugnisse geringster Gefährlichkeit	wie Klasse 4



Kennzeichnung und Beschriftung der Verpackung

OKK + CCG	
Behälter	
20	BREMSFLÜSSIGKEIT
Récipients	LIQUIDE POUR FREINS
ALN/NSA 9150-335-4276	
Giftklasse 4 Kontroll Nr. EGA 51710 enthält Glykole und Polyglykoläther. Nicht einnehmen.	Classe de toxicité 4 no. contr. EGA 51710 contient des glycols et de l'éther polyglycolique. Ne pas absorber.

▲ Rotes Band, Giftklasse 4
Aufschrift u. a. «Nicht einnehmen»

Rotes Band, Giftklasse 4
Aufschrift u. a. «Nicht einnehmen»

Schutzmassnahmen

Für die Aufbewahrung von Giften sind grundsätzlich die dicht verschlossenen Originalbehälter, in denen sie bezogen wurden, zu verwenden. In Warenlagern sind diese Gebinde übersichtlich und getrennt von andern Waren aufzubewahren. Besonders Lebens-, Futter- und Heilmittel dürfen nicht in unmittelbarer Nähe aufbewahrt werden. Damit Verwechslungen ausgeschlossen sind, sind Gifte der Klassen 1 und 2 in einem geschlossenen Raum oder einem verschlossenen Schrank, Gifte der Klasse 3 und grössere Mengen von andern Giften für Unbefugte unerreichbar aufzubewahren. An Räumen und Schränken muss die unabwaschbare Aufschrift «Gift» in gut lesbarer Schrift angebracht werden.

Unschädlichmachung von Giften

Die für den Truppennachschub eingesetzten Produkte befinden sich in den Giftklassen 4 und 5. Für andere Zwecke beschafft das OKK jedoch Gifte aller Giftklassen.

Durch sachgemäss Behandlung giftiger Abfälle oder Rückstände soll vermieden werden, dass Menschen, Tiere und Pflanzen gefährdet werden. Dabei sind folgende Merkpunkte zu beachten:

- Giftige Abfälle dürfen in keinem Fall in das Abwasser gelangen.
- Gifte dürfen nicht dem Hauskehricht beigemengt werden, bevor abgeklärt ist, ob dabei Nachteile entstehen können.
- Verschiedene Giftabfälle sollen nicht gemischt, sondern wenn möglich in den Originalpackungen oder gekennzeichnet aufbewahrt oder zurückgeschoben werden.
- Es ist grundsätzlich untersagt, Gifte auf Abfallplätzen, in Kehrichtdeponien, auf öffentlich zugänglichen Plätzen zu deponieren oder in fliessende oder stehende Gewässer zu schütten. Verantwortlich auch in strafrechtlicher Hinsicht, sind die jeweiligen Besitzer eines Gifte.

Erste Hilfe bei Vergiftungen

Die Beurteilung der Gefährdung bei Vergiftungen oder Verdachtsmomenten ist Sache des Arztes bzw. des Toxikologischen Informationszentrums (Tox-Zentrum) in Zürich. Bei keiner andern Erkrankung ist der Zeitfaktor so wichtig wie bei der Behandlung einer Vergiftung! Rasches und zielbewusstes Handeln ist hier oft ausschlaggebend für die Rettung des Patienten.

Ist ein Arzt nicht *sofort* erreichbar, muss der Helfer bzw. Sanitätswehrmann das Tox-Zentrum in Zürich anrufen (Adresse siehe unten).

Das Gesetz allein kann keine vollkommene Sicherheit bringen, der Mensch ist für seine Handlungsweise selber verantwortlich.

Toxikologisches Informationszentrum Zürich

Klosbachstrasse 107, 8032 Zürich



Notfalldienst

01 32 66 66

Nicht dringende Anrufe

01 32 66 41